

Anzeige eines Hundes nach dem Landeshundegesetz NRW

Der Vordruck ist innerhalb von 14 Tagen einzureichen. Die Nachweise sind innerhalb von sechs Wochen nach Anschaffung des Hundes vorzulegen.

Halterangaben		
Name:	Vorname:	
Straße und Hausnummer:	Telefon:	
Postleitzahl und Ort:	E-Mail:	
Angaben zum Hund		
Name:		Rasse*:
Fellfarbe:		Geburt am:
Größe (in cm):		Gewicht (in kg):
Haltung seit:		
Hat es mit dem Hund ordnungsbehördliche Vorfälle gegeben? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja. Bitte eine kurze Schilderung angeben.		
<small>*Bei Kreuzungen aus mehreren Rassen (Mischling) müssen die gekreuzten Rassen mit angegeben werden. Die alleinstehende Angabe „Mischling“ oder „Mix“ ist nicht ausreichend. Im Zweifel ist nachzuweisen, dass es sich nicht um einen Hund handelt, der in § 3 Abs. 2 oder § 10 Abs. 1 Landeshundegesetz NRW gelistet ist (Listenhunde).</small>		

Nachweise
Versicherung: (Name, Nummer)
<small>Der Hundehalter eines großen Hundes ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von fünfhunderttausend Euro für Personenschäden und in Höhe von zweihundertfünfzigtausend Euro für sonstige Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.</small>
Chipnummer (15-stellig):
Sachkundenachweis: (bitte Anlage beifügen)
<small>Große Hunde dürfen nur gehalten werden, wenn der Halter die erforderliche Sachkunde besitzt (der Nachweis der Sachkunde kann von den dafür zugelassenen Tierärzten abgenommen werden).</small>

Der Hundehalter wird darüber informiert, dass im Falle einer wahrheitswidrigen Erklärung von seiner Unzuverlässigkeit ausgegangen wird und deshalb die Haltung des Hundes untersagt werden kann. Für die Anmeldung des Hundes wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro erhoben.

Witten, den	Unterschrift:
-------------	---------------